

Axel Wilke

**Der völker- und gemeinschaftsrechtliche Schutz der Tätigkeit des
Auslandskorrespondenten**

Springer Verlag, Heidelberg, 1994, 317 S., DM 148,--

"(...) mit der Entstehung neuer politischer Krisenherde stellen sich scheinbar naturgesetzlich auch neue Schwierigkeiten für ausländische Journalisten ein (...)" (S. 13).

Diese bereits 1991/92 an der Ruprecht-Karls-Universität angenommene Dissertation erschien 1994 als Beitrag 114 in der Reihe zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht des Max-Planck-Instituts in Heidelberg; vielleicht ist das Thema des Buches jedoch heute noch aktueller und brisanter als zur Zeit seiner Entstehung. In jedem Fall kann man aber – da man nun nicht nur auf den Golfkrieg, sondern auch u.a. auf den Konflikt auf dem Balkan zurückschauen kann – die Aussagen Wilkes besser bestätigen: "Hat sich die Lage erst einmal einigermaßen stabilisiert, geht das Interesse der Medien, vor allem der trendsetzenden amerikanischen Fernsehgesellschaften und Nachrichtenagenturen, an einer weiteren intensiven Beleuchtung des Konflikts schlagartig zurück und wendet sich der Blick anderen vermeintlich nachrichtenträchtigeren Ereignissen zu" (S. 39). "(...) Gerade bewaffnete internationale oder nationale Konflikte, die regelmäßig nicht nur eine lange Vorgeschichte haben, sondern auch mit einem Waffenstillstand, Verhandlungen über eine friedliche Konfliktlösung etc. noch keineswegs gelöst sind, zeigen die ganze Fragwürdigkeit einer ausschließlich am Moment der Aktualität (...) orientierten Auslandsberichterstattung auf" (S. 40).

Allerdings ist das Hauptthema Wilkes nicht die Kritik an den Medien oder die Beleuchtung ihres Verhaltens im Krieg, sondern der Schutz jener Korrespondenten, die im Ausland ihrer Tätigkeit nachgehen, wobei zwangsläufig häufig auf Fälle hingewiesen werden muß, in denen ein bewaffneter Konflikt den Grund der Berichterstattung und daher die Ursache für die Probleme während der Berufsausübung darstellt.

Unterteilt in fünf Abschnitte und ein englisches Summary ist das Buch sinnvoll und gut in viele kleine Einheiten aufgeteilt, die akribisch auf jeden winzigen Aspekt des Themas eingehen, wenn auch oft nur sehr kurz. Zunächst beschreibt Wilke die historische Entwicklung der Berichterstattung allgemein sowie das Auslandskorrespondentenwesen bis in unser Jahrhundert. Danach geht er auf die faktischen Arbeitsbedingungen der Korrespondenten ein: Anhand einer Fallstudie über China vor und nach dem Jahr 1989 ordnet er die allgemein möglichen Formen der Behinderung der freien Berichterstattung sowie die Rechtfertigung dieser Eingriffe in den weltweiten Kontext ein. Aufenthaltsgenehmigungen, Arbeiterlaubnis, Akkreditierung können schon vor der Aufnahme der Tätigkeit zu unüberwindlichen Hindernissen für Journalisten werden. Probleme bei der Informationsbeschaffung können folgen, oft gibt es eine versteckte Zensur der Berichte oder andere Formen der Sanktionierung.

Die Tätigkeit von Auslandskorrespondenten als Gegenstand internationaler Regelungs- und Schutzbemühungen sind Thema des dritten Teils. Es wird die Zeit vor dem zweiten Welt-

krieg, zwischen 1945 und 1970 und nach 1970 analysiert und dabei nach 'Organisationen': UNO, IKRK, UNESCO, Europarat, EG, KSZE, nach bilateralen Vereinbarungen und Aktivitäten von non-governmental organisations (NGO) unterschieden. Weiterhin beschäftigt sich der Autor mit der Rechtsstellung und dem Schutz der Auslandskorrespondenten nach dem geltenden Völker- und Gemeinschaftsrecht, wobei er zwischen Ausländern allgemein, Journalisten und Auslandskorrespondenten unterscheidet. Der völkerrechtliche Schutz der Tätigkeit der letzteren Gruppe *de lege ferenda* ist das Thema seines abschließenden Kapitels.

Eine sehr kurze Zusammenfassung sowie ein nicht allzu ausführliches Literaturverzeichnis können den letzten Eindruck, den ein inhaltlich wie insbesondere sprachlich schwaches englisches summary vermittelt, leider nicht verbessern. Die Lektüre der Arbeit ist an vielen Stellen interessant, sie ist jedoch keineswegs unverzichtbar.

Dagmar Reimann

Andreas Timmermann

Soziale Funktion und Umweltfunktion des Eigentums in der spanischen und in der kolumbianischen Verfassung

Veröffentlichungen aus dem Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, Band 20

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997, 320 S., DM 62,60

Die rechtsvergleichende, von der Universität Augsburg als Dissertation angenommene Studie befaßt sich mit dem Umfang und (vor allem) den Grenzen der Eigentumsgarantien in der spanischen Verfassung vom 27.12.1978 und in der kolumbianischen Verfassung vom 4.7.1991.

In der ersten, der spanischen Verfassung gewidmeten Hälfte arbeitet der Verfasser heraus, wie das Eigentum dort nur unter erheblichen Vorbehalten garantiert wird. Er geht dabei zunächst auf die systematische Stellung des Eigentums in der spanischen Verfassung (kein Grundrecht, sondern nur ein "Wirtschafts- und Sozialrecht", in der Terminologie des spanischen Verfassungsgerichts: ein "geschwächtes subjektives Recht") und auf die daraus folgenden Einschränkungen (Ausschluß der Verfassungsbeschwerde, fehlende Teilhabe an dem für die Grundrechte geschaffenen besonderen System des vorläufigen Rechtsschutzes vor den Verwaltungsgerichten) ein. In der dann folgenden Analyse der "sozialen Funktion" des Eigentums (Art. 33 Abs. 2: "Die soziale Funktion des Eigentumsrechts begrenzt seinen Inhalt") und der diesbezüglichen Grenzziehung zur entschädigungspflichtigen Enteignung beschäftigt sich die Studie intensiv mit der Rechtsprechung des spanischen Verfassungsgerichts. Der Verfasser gelangt dabei zu dem Ergebnis, das Gericht habe den spanischen Gesetzgeber bislang bei dessen Bestreben, Entschädigungszahlungen zu vermeiden, durch